

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 123 (2011)

Artikel: Alltägliche Koexistenz : die NSDAP-Stützpunktgruppe Brugg (1935-1939) und die schweizerischen Behörden
Autor: Kaufmann, Tabea
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alltägliche Koexistenz

Die NSDAP-Stützpunktgruppe Brugg (1935–1939) und die schweizerischen Behörden

TABEA KAUFMANN

Entgegen der verbreiteten Auffassung, die Schweiz habe sich im Zweiten Weltkrieg Deutschland entgegen gestellt, verfolgte die Schweiz während der Zeit des Nationalsozialismus von 1930 bis 1945 gegenüber Deutschland eine mehrheitlich anpassungsfreundliche Politik. Die schweizerische Regierung war darauf bedacht, die guten Beziehungen zu Deutschland zu erhalten, um einen Krieg mit dem Nachbarstaat zu umgehen. Genauso war auch Hitlers Regime an einer guten Beziehung zur Schweiz interessiert, da Deutschland wirtschaftlich von der Schweiz abhängig war.

Das Auftreten der Auslandorganisation (AO) der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), welche bereits im Jahr 1930 in der Schweiz aktiv wurde, und der Umgang der schweizerischen Behörden mit derselben, zeigen einen Aspekt dieser Wechselbeziehung und der Verfolgung des Zieles, die guten Beziehungen zwischen den Nachbarstaaten zu erhalten. So war es der Auslandorganisation möglich, sich fast gänzlich ungehindert in der Schweiz auszubreiten.

Die NSDAP-Stützpunktgruppe Brugg gehörte der Auslandorganisation der NSDAP an und nahm ihre Tätigkeit ab dem Jahr 1935 auf. Der vorliegende Aufsatz¹ legt im Folgenden anhand der Betrachtung des Auftretens der NSDAP-Stützpunktgruppe Brugg und des Umgangs der Polizeibehörden mit derselben dar, wie das Ziel, die guten Beziehungen zu erhalten, erreicht werden sollte. Der Fokus liegt hierbei darauf, wie sich die beiden Interessensgemeinschaften verhalten haben und was ihnen dabei wichtig war.

Die Auslandorganisation der NSDAP in der Schweiz

In der Weimarer Republik entstand als politische Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Programm von radikalem Antisemitismus und Nationalismus sowie von Ablehnung von Demokratie und Marxismus bestimmt war. Ihr Parteivorsitzender war seit 1921 der spätere Reichskanzler Adolf Hitler, unter dem sie Deutschland in der Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 als einzige zugelassene Partei beherrschte.² Bereits in den Jahren vor dem Krieg wurden auch im Ausland Organisationen der NSDAP errichtet, so auch in der Schweiz. Diese erhielten am 1. Mai 1931 eine feste Gestalt in Form einer «Auslandabteilung», welcher alle Ortsgruppen, Stützpunkte und Einzelmitglieder der Nationalsozialistischen Arbeiter Partei angehören sollten, die sich ausserhalb der Grenzen des deutschen Reiches, des Saargebietes, Danzigs und Österreichs befanden. Im Jahre 1930 wurden bereits Organisationen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in

der Schweiz aktiv. Als erste Gruppierung der NSDAP entstand in Zürich im Jahr 1931 eine Ortsgruppe, welcher weitere Sektionen folgten, die 1932 zur Landesgruppe Schweiz der NSDAP zusammengefasst wurden. Auch kam es landesweit zur Bildung von nationalsozialistischen Nebenorganisationen. Die ehemals politisch neutralen Deutschen Kolonien wurden gleichgeschaltet.

Der Aufbau der Auslandabteilung diente zunächst hauptsächlich der Unterstützung des Kampfes der NSDAP um die Macht. Die Parteigenossen im Ausland sollten diesen Kampf finanziell unterstützen.³ Nachdem dieses Ziel erreicht worden war, trat die Aufgabe der Finanzhilfe zunehmend in den Hintergrund, um dafür einer Aktivierung der Auslandgliederungen für aussenpolitische Zwecke und der Überwachung der offiziellen deutschen Vertretungen Platz zu machen.⁴ Die verschiedenen nationalsozialistischen Organisationen sollten dazu dienen, Aktivitäten von deutschen Organisationen über den Kreis der Parteigenossenschaft hinaus restlos zu erfassen und das Gedankengut des Nationalsozialismus auch im Ausland auf allen Lebensgebieten wirksam werden zu lassen.⁵ Um dies zu erreichen, veranstalteten die Ortsgruppen und Stützpunkte Treffen, Feiern und Vortragsabende, bei welchen nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet und zur Ausrichtung auf das Deutsche Reich und seiner Unterstützung aufgerufen wurde. Unterstützt wurde dies unter anderem durch die Wochenzeitung «Der Reichsdeutsche in der Schweiz», welche die Landesgruppenleitung der NSDAP herausgab.⁶ Dieses Publikationsorgan wurde von 1933–1935 in Horgen gedruckt. Ihm folgten das von 1936–1938 in Bern gedruckte «Nachrichtenblatt der Deutschen Kolonie in der Schweiz» und die 1938–1945 in Essen publizierte «Deutsche Zeitung in der Schweiz».⁷

Die Gruppierungen waren nur auf Reichsdeutsche ausgerichtet. Bereits zu Beginn der nationalsozialistischen Aktivität der Auslandabteilung in der Schweiz stellte sich die zentrale Frage, ob der Auslandabteilung nur deutsche Staatsangehörige oder auch Doppelbürger und schweizerische Staatsangehörige angehören sollten. Die Parteileitung in München drängte auf eine generelle Trennung, da man sich nicht der Gefahr eines Verbotes der Auslandgliederung aussetzen wollte. Dr. Hans Nieland, der Leiter der Auslandabteilung, begründete die Notwendigkeit der Trennung, indem er meinte, dass es wichtig sei, dass die Parteigenossen sich nicht in die Politik des Gastlandes einmischen, sondern die örtlichen Gruppen sich nur als Sammelbecken für Reichsdeutsche sähen. Die Gruppen seien lediglich dazu gedacht, Propaganda für ein freies nationalsozialistisches Deutschland zu treiben. Man wollte so vermeiden, dass die Parteigenossen im Ausland durch politische Betätigung mit den Gesetzen ihres Gastlandes in Konflikt kämen und schweren Schaden erlitten. Die Ansicht Nieands setzte sich grundsätzlich durch.⁸

Reaktionen der Schweizer Behörden

Auf die Aktivitäten der Auslandorganisation wurden die schweizerischen Behörden schon bald aufmerksam. Im November 1931 warnte das Eidgenössische Justiz- und

Polizeidepartement in einem Schreiben an den Referenten der Auslandabteilung für die Schweiz vor politischer Arbeit auf Schweizer Boden. Vereinigungen, welche die Pflege der heimatlichen Gesinnung und der gesellschaftlichen Beziehung, sowie die Unterstützung der Heimatgenossen zum Zweck hätten, würden nicht beanstandet. Doch müsse das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Vorbehalte haben gegenüber der Gründung von Ausländervereinigungen, die politische Zwecke verfolgten.⁹

Dessen ungeachtet breitete sich die Auslandorganisation weiter aus. Weitere Ortsgruppen und Stützpunkte wurden gegründet und Wilhelm Gustloff, ein deutscher Mitarbeiter des Physikalisch-Meteorologischen Forschungsinstitut in Davos und fanatischer Anhänger Hitlers, wurde zum «kommissarischen Landesgruppenleiter» ernannt.¹⁰

Dieser intensivierte insbesondere nach der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 seine Bemühungen, die Auslandorganisation voranzubringen und die NSDAP-Angehörigen mit nationalsozialistischem Gedankengut zu infiltrieren. Darauf reagierte der Schweizer Bundesrat im Februar 1932 mit Untersuchungen, welche zur Folge hatten, dass zwei Angehörige der NSDAP ausgewiesen und zwei weitere verwarnt wurden. Zudem erliess der Bundesrat im Juni 1932 ein Verbot des Tragens von Braunhemden und befahl Zurückhaltung im Gebrauch der nationalsozialistischen Embleme.¹¹

Doch wollte man die gute Beziehung zwischen der Schweiz und Deutschland aufrechterhalten, wie dies die Ausführungen des schweizerischen Bundespräsidenten bei einer Tagung der freisinnig-demokratischen Presse in Lausanne im Jahr 1933 zeigen, welcher auf eine «neutrale und objektive Beurteilung» der deutschen Dinge hinwies. Insbesondere mit der Machtübernahme Hitlers im Jahr 1933 wurde die Lage aus Schweizer Sicht kritischer und die Auslandorganisation der NSDAP, wie auch die schweizerischen «Fronten» erlebten einen Aufschwung. Zudem wuchs die Besorgnis der schweizerischen Bevölkerung wegen einer formellen «Machtübernahme» durch schweizerische und deutsche Nationalsozialisten, je deutlicher die aggressive Politik Deutschlands gegenüber Österreich wurde. Besonders in den nördlichen, an Deutschland angrenzenden Kantonen wurden die Annexionsängste stärker.¹² Geschürt wurden diese durch aggressive Reden des badischen Gauleiters Wagner, öffentliche abfällige Bemerkungen Görings über die Schweiz und entsprechende Artikel in süddeutschen Zeitungen.¹³

Die schweizerische Presse und parlamentarische Interpellationen

Die schweizerische Presse nahm gegenüber den Zuständen eine kritische Haltung ein und liess ihre Kritik an der Auslandorganisation und dem Handeln der schweizerischen Behörden offen und direkt verlauten.

So hiess es beispielsweise in einem Artikel der Schweizer «Volksstimme» vom 12. Dezember 1933: «Wir wissen, dass die Nazi uns Deutschschweizer als heimat-

lose Deutsche betrachten. Wir sind in ihren Augen ein Teil des zukünftigen Grossdeutschlands. Die nationalsozialistische Partei Deutschlands in der Schweiz ist hier ein Vorposten.»¹⁴ Die schweizerischen Behörden ermahnten die Presse mehrmals, sich allzu scharfer Kommentare über den Nationalsozialismus zu enthalten, was die Presse jedoch unbeachtet liess.¹⁵

Auch im Parlament wurden Gegenstimmen laut. Mehrere Interpellationen wurden vorgebracht, darunter auch jene des Bündner Nationalrats Canova vom 5. April 1935, die sich direkt gegen die Aktivitäten des «Gauleiters NSDAP», Wilhelm Gustloff, wandte. Bundesrat Hofmann wollte in seiner Antwort von Problemen nichts wissen. Er stellte zu den einzelnen Punkten der Interpellation fest, dass:

1. «Den zuständigen schweizerischen Behörden weder Fälle von Belästigungen und Bedrohungen fremder Kurgäste bekannt geworden seien. Die Erhebungen hätten keine Anhaltspunkte für ein provokatorisches Verhalten Gustloffs ergeben.
2. Die Stützpunkte der NSDAP hätten keinen militärischen Charakter. Die Verteidigung der Funktionäre der NSDAP könne nicht beanstandet werden.
3. Die Hakenkreuzfahne sei in der Schweiz nicht verboten. Übertretungen des Uniformverbotes seien bisher nicht festgestellt worden.
4. Die von Herrn Canova vorgebrachten Vorwürfe gegenüber kantonalen und kommunalen Polizeibehörden seien nicht berechtigt
5. Für die Ausweisung Gustloffs oder anderer Nationalsozialisten liege zurzeit kein genügender Grund vor.»¹⁶

Laut Lachmann hätte ein Verbot der Landesgruppe Schweiz (mit ihren zahlreichen Unterorganisationen) durch den Bundesrat die schweizerische Regierung vom fühlbaren Druck befreit, dafür aber das deutsch-schweizerische Verhältnis erheblich beeinträchtigt. Um diese Verschärfung in den Beziehungen zu Deutschland zu vermeiden, habe man lieber die Unzufriedenheit in der Öffentlichkeit in Kauf genommen.¹⁷ Da der Auslandorganisation zudem bis dann keine illegalen Tätigkeiten nachgewiesen werden konnten, war ein Verbot dieser nationalsozialistischen Organisation nach Auffassung des Bundesrates nicht gerechtfertigt.¹⁸

Gustloffs Ermordung und die deutsch-schweizerische Krise

Eine entscheidende Wende brachte die Ermordung Gustloffs durch den jugoslawischen Studenten jüdischer Abstammung, David Frankfurter, am 4. Februar 1936. Sie führte zu einer deutsch-schweizerischen Krise. Deutschland machte die schweizerische Presse für den Mord verantwortlich. In der Schweiz hingegen häuften sich in den Wochen nach der Tat die Stimmen, die nach einem Verbot der Parteiorganisation in der Schweiz riefen, insbesondere als bekannt wurde, mit welchem hohem Aufwand die Bestattung Gustloffs durchgeführt wurde.¹⁹ Mehrere Zeitungen thematisierten

ein Verbot der Auslandorganisation der NSDAP in der Schweiz. Die «Neue Zürcher Zeitung» forderte in einem Artikel vom 13. Februar 1936 ein Verbot der Auslandorganisation.²⁰ Den gleichen Standpunkt vertrat die Basler «National-Zeitung» und schrieb: «Solange die NSDAP, Gau Schweiz, besteht, ist ein gutes schweizerisch-reichsdeutsches Verhältnis nicht möglich.»²¹ Gleicherweise erschien am 15. Februar im «Bund» ein Leitartikel, welcher die Forderung nach einem Verbot der Auslandorganisation mit folgenden Worten unterstrich: «Die Zeit ist reif für ein ausdrückliches Verbot fremder politischer Parteien auf Schweizer Boden.»²² Die schweizerische Regierung war nicht interessiert daran, diesen Mahnungen sofort Folge zu leisten. Nur langsam zeigte das Verlangen der Presse Wirkung. Die Massnahmen, welche der Bundesrat schliesslich am 18. Februar 1936 ergriff, beinhalteten ein Verbot der Landesgruppenleitung und der Kreisleitungen, die für die einzelnen Regionen der Schweiz bestanden. Dagegen protestierte die deutsche Regierung in einem Schreiben, wobei sie auf die Interpellation Canova vom 26. September 1935 hinwies und daran erinnerte, dass es bis zu diesem Zeitpunkt keine Anhaltspunkte für ein Eingreifen der schweizerischen Behörden gegeben hatte. Doch der Bundesrat blieb dabei und die Entscheidung musste von deutscher Seite zunächst hingenommen werden.²³

Die Auslandsorganisation bis zum Kriegsende

Das Verbot der Landesgruppenleitung wurde von der Auslandorganisation umgangen, indem der Gesandtschaftsrat Freiherr von Bibra, ein Berufsdiplomat und überzeugter Nationalsozialist, an die Berner Gesandtschaft versetzt wurde, um von diesem Posten aus als Zentrale für die Landesgruppe Schweiz der NSDAP zu fungieren.²⁴

Bereits zu Beginn des Jahres 1937 schien es jedoch, als ob die schweizerischen Behörden der Frage der Wiederzulassung der Landesgruppenleitung bereitwilliger entgegen sahen. Grund dafür war, dass die Erklärung der deutschen Regierung über die schweizerische Neutralität hinausgezögert wurde. Dazu kam, dass Hitler in seiner Rede vom 30. Januar 1937 die Schweiz in der Reihe der «befreundeten Nationen» nicht erwähnt hatte.²⁵

Anfang Oktober 1940 gestattete die schweizerische Regierung die offizielle Wiedererrichtung der Landesgruppenleitung und der Kreisleitungen. Da die hohen Parteifunktionäre gleichzeitig Mitglieder der Gesandtschaft oder der Konsulate waren, änderte sich jedoch praktisch-organisatorisch nichts.²⁶

In den ersten Kriegsjahren führten die ununterbrochenen Siege der deutschen Wehrmacht zu einer deutlichen Zunahme der Mitgliederbestände der Auslandsorganisation und deren Unterorganisationen.²⁷ Die Mitgliederzahlen wurden jedoch gegen Ende des Krieges geringer. Am 1. Mai 1945 beschloss der Bundesrat angesichts der Niederlage Deutschlands die Auflösung der Landesgruppe Schweiz der NSDAP und der ihr nachgeordneten Organisationen.²⁸

Die NSDAP Stützpunktgruppe Brugg

Die Stützpunktgruppe Brugg war von 1935 bis 1939 tätig.²⁹ Neben der Badener Ortsgruppe war sie der einzige Ableger der NSDAP im Kanton Aargau.³⁰ Die Badener Ortsgruppe wurde jedoch schwächer besucht, nachdem zwei ihrer Führer aufgrund ihrer Stellung, die sie bei der NSDAP inne hatten, von der BBC (Brown Boveri & Cie.) entlassen wurden. In einem Brief des Bezirksunteroffiziers von Baden an das Polizeikommando in Aarau ist zu entnehmen: «Die Ortsgruppe Baden trete nicht mehr so sehr hervor.» Hauptsächlich deutsche Frauen würden diese zur gemeinsamen Handarbeit besuchen. Abschliessend kommentierte es aber: «Allerdings kann auch hinter solchen Versammlungen die Politik die Hauptrolle spielen.»³¹

Organisation

Wie die Landesleitung der NSDAP verlangte, waren alle Mitglieder Reichsdeutsche. Nichtdeutschen war der Eintritt zu den verschiedenen Anlässen untersagt. Zusätzlich zu den persönlichen Einladungen, welche an die Mitglieder gingen, wurden diese auch durch die Wochenzeitung der NSDAP «Der Reichsdeutsche in der Schweiz» auf Veranstaltungen aufmerksam gemacht.

Die 40 bis 90 Teilnehmer, welche aus den Bezirken Brugg, Baden, Lenzburg, Zurzach und Bremgarten stammten, trafen sich meistens im Hotel Bahnhof Brugg, wenige Male auch im Hotel Füchslin in Brugg. Zu den Anlässen wurden meistens Redner aus Deutschland eingeladen.

Mindestens dreimal jährlich fanden Versammlungen statt: die Machtergreifung Hitlers, der 1. Mai und das Erntedankfest Anfang Oktober wurden gefeiert. Am meisten durchgeführte Anlässe wies das Jahr 1937 auf, in welchem zusätzlich mehrere Vortragsabende stattfanden.

Durchgeführte Anlässe

Anfang des Jahres 1935 trat die NSDAP-Stützpunktgruppe Brugg zum ersten Mal in Erscheinung. Den Tag der nationalen Arbeit feierte die Stützpunktgruppe gemeinsam mit dem Stützpunkt Baden am 2. Mai 1935 in Baden.³³ Alljährlich fand eine Maifeier statt. Zum 1. Mai schrieb «Der Reichsdeutsche» unter dem Titel «Über die Bedeutung des 1. Mai»: «Die Maifeier ist eine Frühlingsfeier und Frühling bedeutet Erwachen zu neuem Leben, dem ein tiefer Schlaf vorausging [...] Tag und Nacht – Winter und Sommer – Licht und Dunkel – Tod und Leben – Sieg und Niedergang – der Kreis schliesst sich zu einem ewigen Naturgesetz und das heisst – Kampf.» Deutschland sei erwacht und habe den Weg zur heiligen Pflicht und Aufgabe einer gemeinsamen Arbeit wiedergefunden, die fruchtbringend und fördernd für Volk und Land sei.³⁴ In einer anderen Ausgabe wurde betont, man wolle der Treue gedenken, indem «wir alle trennenden Schranken zwischen uns Deutschen im Ausland, die vielleicht noch bestehen könnten niederreissen», um auf den Willen Hitlers zu achten. Der Abschnitt endete mit den Worten: «Deutsch sein, heisst treu



Hotel Bahnhof Brugg. Fotografie von E. Lang, 1910.³²

sein!»³⁵ Mit eindrucksvollen Bildern von Veranstaltungen in Berlin und Moskau zum 1. Mai wurde dies unterstrichen.

Im Juni 1935 folgte bereits ein weiterer Anlass, wie «Der Reichsdeutsche» vom 14. Juni 1935 ankündigte: «Sprechabend am 19. Juni 1935, abends 8.15 Uhr, im kleinen Saal des Hotel Bahnhof in Brugg. Es spricht Pg. Maier aus Zürich. Das Erscheinen aller Volksgenossen ist unbedingte Pflicht. Reichsdeutsche sind jederzeit herzlich willkommen. Der Propagandawart.»³⁷

Einladung zu einer Veranstaltung der NSDAP-Stützpunktgruppe Brugg. In: Der Reichsdeutsche vom 14. Juni 1935.³⁶

Stützpunkt Brugg.

Sprechabend am 19. Juni 1935, abends 8.15 Uhr, im kleinen Saal des Hotel „Bahnhof“ in Brugg. Es spricht Pg. Maier aus Zürich. Das Erscheinen aller Volksgenossen ist unbedingte Pflicht. Reichsdeutsche sind jederzeit herzlich willkommen.

Der Propagandawart.

Wie bei diesem Anlass wurde auch bei den folgenden ausdrücklich um vollzähliges Erscheinen angehalten. Dies weist auf die Vorgehensweise der NSDAP hin, die alle Reichsdeutschen erfassen und zusammenfassen wollte.

Aus den Anfragen der NSDAP-Stützpunktgruppe Brugg und des deutschen Konsulats an die Polizeibehörden in Aarau oder Brugg und den Einladungen, welche an die Reichsdeutschen gingen, sowie auch der Berichte durch den Bezirksoffiziers in Brugg, kann entnommen werden, dass die Veranstaltungen oft ähnlich verliefen.

Wichtig war der NSDAP, dass die Treffen ohne Aufheben durchgeführt wurden. So betonte etwa auch der Redner aus Karlsruhe in seiner einstündigen Rede zum Erntedankfest 1935, «dass alle im Ausland wohnenden Volksgenossen und Genossinnen das Gastrecht nach jeder Richtung respektieren sollen».³⁸ Diese Anweisungen wurden von den Mitgliedern der Stützpunktgruppe befolgt, wie aus den Berichten der Polizeibehörden hervorgeht.

Der Ablauf eines Anlasses wird im Folgenden an der beispielhaften Veranstaltung zum Erntedankfest 1935 beschrieben. In der persönlichen Einladung der NSDAP Stützpunktgruppe Brugg vom 10. September 1935 an die Reichsdeutschen des Bezirks Brugg und der umliegenden Bezirke war folgendes Programm zu lesen:

«Eröffnungsmarsch – Sprechchor «Heimat» – Begrüssung der Anwesenden und Eröffnung des Erntedankfestes – Sprechchor «Erntetag» – Ansprache des Auslandsredners – Horst-Wessel-Lied (1.Vers) – Ansprache Reichsvertreter – Deutschlandlied (1.Vers) – Schlussmarsch. Anschliessend an den offiziellen Teil: Darbietungen und gemütliches Beisammensein.»

Aus der Einladung geht zudem hervor, dass die Versammlung um 20 Uhr im Hotel Bahnhof Brugg begann, als Eintritt 50 Rappen erhoben wurden und der Eintritt Nichtdeutschen untersagt war.³⁹

Welche Themen die Redner bei dieser Veranstaltung zum Inhalt machten, geht aus dem darauffolgenden Bericht des Bezirksunteroffiziers Brugg an das Polizeikommando in Aarau vom 5. Oktober 1935 hervor. «Seine Ausführungen bezogen sich allein auf die politischen Verhältnisse Deutschlands während der letzten 15 Jahre und den Wiederaufbau Deutschlands durch die Regierungsform und Lebensordnung des Reichskanzlers.» Und: «Die ganze Feier war auf Dankesbezeugungen auf den Führer und Retter eingestellt.»

In den Reden wurde auch die Bedeutung des Deutschen Winterhilfsdienstes erwähnt und die dringliche Bitte gestellt, «sich daran zu Gunsten der notleidenden Volksgenossen nach Möglichkeit zu befähigen». Dazu bemerkte der Bezirksoffizier, dass es sich vermutlich um einen grossen Geldfluss nach Deutschland handle, der, da die Schweiz von den gewaltigen Guthaben in Deutschland nichts hereinbringen könne, nicht gerade erwünscht sei. Ansonsten sei jedoch die Veranstaltung störungs-

frei verlaufen und bezüglich der propagandistischen Aufmachung hätte diese lediglich die deutschen Nationalfahnen und ein Bild Hitlers, welches am Rednerpult aufgestellt gewesen sei, beinhaltet.⁴⁰

Diese Informationen leitete das Polizeikommando in Aarau jeweils an die schweizerische Bundesanwaltschaft weiter. In seinem Brief erklärte der zuständige Beamte, dass die propagandistische Aufmachung nicht zu beanstanden gewesen sei, da nur Deutsche anwesend gewesen seien. Doch kam auch er auf den Deutschen Winterhilfsdienst zu sprechen und äusserte seine Bedenken, dass «auf diese Weise wahrscheinlich ansehnliche Summen nach Deutschland abfliessen, die dem gesetzlichen Verrechnungsverkehr zweifellos entzogen werden».⁴¹ Damit endeten aber der Briefwechsel zwischen den Behörden und die Beschäftigung der Polizeibehörden mit dieser Veranstaltung.

Aus dem beschriebenen Ablauf des Anlasses lässt sich entnehmen, dass die Stützpunktgruppe den Anweisungen der NSDAP Landesgruppe Schweiz bezüglich der Beachtung des Gastrechts nachkam, nationalsozialistisches Gedankengut jedoch ohne Zurückhaltung geäussert und vertreten wurden. So verhielt es sich auch bei den nachfolgenden durchgeführten Anlässen. Ohne Ausnahme verliefen die Treffen störungsfrei und unauffällig. Bezüglich der Themen wurden die Verhältnisse in Deutschland unter Hitler mehrfach erwähnt und letzterer als Führer und Retter dargestellt und in diesem Sinne auch «verherrlicht».

Doch nicht immer wurden die von der NSDAP angekündigten Themen behandelt oder die angekündigten Redner traten nicht auf. Dies war beispielsweise bei dem Anlass der Fall, welcher am 29. Januar 1936 anlässlich der Machtergreifung Hitlers gefeiert wurde. Angekündigt wurde ein Festredner aus Berlin, der beim Polizeikommando in Aarau als gefährlicher Propagandist bekannt war. In diesem Fall machte man die Polizeibehörden in Brugg aufmerksam und verlangte eine telefonische Mitteilung, falls der Redner sich auffällig verhalten würde. Um den bestimmten Festredner identifizieren zu können, wurde ein Foto des Betreffenden geschickt.⁴² Der angekündigte Redner erschien jedoch nicht.⁴³ Auch beim Anlass am 2. Januar 1937 zeigte sich eine Änderung, in diesem Fall bezüglich des Themas. Folgendes schrieb der Stützpunktleiter am 4. Dezember 1936 an den Chef der kantonalen Polizei in Aarau: «Wir bitten um Erlaubnis, dass unser früheres Mitglied X, welcher anlässlich seines Ferienaufenthaltes bei seinen Eltern in Brugg weilt, in unserer am 2. Januar 1937 stattfindenden Mitgliederversammlung sprechen darf. Die Themen sind: – Das heutige Deutschland und die Konfessionen und – Ein Besuch im Konzentrationslager Dachau.»⁴⁴ Wie der Bezirksoffizier berichtete, habe der Redner nur die Verhältnisse in Deutschland geschildert und ansonsten «nichts Interessantes erzählt, weil der Redner keinen Zulass im Konzentrationslager erhalten hatte».⁴⁵ Dieser Aussage lässt sich entnehmen, dass die Existenz von Konzentrationslagern in der Schweiz bekannt war. Für den Bezirksunteroffizier wäre eine Beschreibung eines Konzentrationslagers interessant gewesen. Die Frage nach den Gründen der Verweigerung

des Zugangs zum Konzentrationslager kam beim Bezirksunteroffizier offenbar nicht auf, zumindest wird in keiner Weise weiter darauf eingegangen.

Bezüglich des Auftretens der Stützpunktgruppe über die Zeit hinweg wird eine leichte Veränderung deutlich. Zu Beginn ihrer Aktivität bat die NSDAP die Polizeibehörden noch «ergebenst» um eine Bewilligung des Anlasses. Doch gewann sie in den folgenden Jahren an Selbstsicherheit, wie dies ein Schreiben der NSDAP an das Polizeikommando vom 4. Juli 1937 zeigt. «Der Bund ist politisch und religiös neutral. Aus diesem Grunde wird von Seiten der Polizei nichts einzuwenden sein.» Hingegen zeichnet sich, wie bereits erwähnt, betreffs des störungsfreien Verlaufs eine Kontinuität ab.

Die konsequente Einhaltung der Anweisung der Parteileitung bezüglich des unauffälligen Auftretens lässt vermuten, dass die Erhaltung der guten Beziehung zur Schweiz der NSDAP-Stützpunktgruppe Brugg wichtig war. Sich unauffällig zu verhalten wurde ihnen jedoch auch durch die Vorgänge in der Schweiz erleichtert. Denn, in den Jahren der Tätigkeit der Stützpunktgruppe Brugg hatten die schweizerischen nationalsozialistischen Gruppierungen grossen Zulauf. Insbesondere auch in Brugg fand die bedeutendste der «Fronten», die «Nationale Front», regen Zuspruch. So fanden auch in Brugg Massenveranstaltungen mit bis zu 3000 Besuchern statt. Einer der führenden Köpfe war der 24-jährige Brugger Eduard Rüegegger. Er war Redaktor der Zeitung «Eiserner Besen» und seit November 1932 Mitglied der Landesleitung. Obwohl die Fronten bestritten, Ableger der NSDAP zu sein, zeigten sich doch verschiedene Parallelen zum Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Eduard Rüegegger war sogar seit 1931 Parteimitglied der NSDAP.⁴⁶ Somit lag der Auslandsorganisation der NSDAP vermutlich auch nicht viel daran, Schweizer Bürger für die Partei zu gewinnen, da diese bereits eigene Gruppierungen nach nationalsozialistischem Sinn hatten. Eher dachte man an eine faktische Eingliederung der «Nationalen Front», während sie offiziell als selbstständige Organisation bestehen bleiben würde. Dieser Vorschlag wurde dem Leiter der «Nationalen Front», Hans Vonwyl, von Wilhelm Gustloff, Hans Nieland und einem badischen Landtagsabgeordneten unterbreitet. Sie begründeten den Vorschlag damit, dass die Ziele der Nationalen Front und der NSDAP identisch seien.⁴⁷

Überwachung der NSDAP-Stützpunktgruppe Brugg

Dass sich die Stützpunktgruppe unauffällig verhalten konnte, hat sie in gewisser Weise auch den schweizerischen Behörden zu verdanken, welche durch ihr Verhalten und insbesondere durch das zurückhaltende Vorgehen in den späteren Jahren deren Ungestörtheit sicherten.

Anweisungen des Polizeikommandos Aarau

Bei jedem der durchgeführten Anlässe gab das Polizeikommando Aarau der Polizeistation Brugg, beziehungsweise dem Bezirksoffizier Brugg genaue Anweisungen zur

Vorgehensweise bei der Überwachung der Stützpunktgruppe. Dass diese von Fall zu Fall variierten und sich insbesondere über die Zeit hinweg änderten, lässt sich erahnen.

Zu den ersten durchgeführten Anlässen gehörte das Erntedankfest 1935. Am 28. September 1935 teilte der Bezirksoffizier dem Polizeikommando mit, er habe von einem in Windisch wohnhaften Bürger erfahren, dass die Stützpunktgruppe Brugg sich am 3. Oktober 1935 um 20 Uhr versammeln wolle, um ein Erntedankfest durchzuführen. Der Redner stamme aus Deutschland, das Thema sei ihm jedoch noch nicht bekannt. Zudem würden in der ganzen Schweiz solche Veranstaltungen stattfinden.⁴⁸ Darauf antwortete das Polizeikommando dem Bezirksunteroffizier am 30. September wie folgt: Die Veranstaltung solle durch die Polizei überwacht werden, wozu sie vom Bundesrat die Erlaubnis hätte: «Das Recht zur polizeilichen Überwachung ist durch eine Verfügung des Bundesrates geschaffen worden.» Die Polizei solle darauf achten, was der Referent aus Deutschland sage. «Wenn Ausländer gegen unser Land sich vergehen, das heisst die Redefreiheit missbrauchen», würde das für die Redner eine Verwarnung, Grenzsperrung oder Ausweisung zur Folge haben. Zudem erwähnte er, dass der Beschluss des Bundesrates in den nächsten Tagen an alle Polizeibehörden des Kantons gehen würde. Ein Bericht über den Verlauf solle den Bundesbehörden zukommen.⁴⁹ Am 2. Oktober folgte eine weitere Anweisung des Polizeikommandos: «Wenn sich Unzukömmlichkeiten zeigen sollten, so müsste zukünftig das Auftreten von ausländischen Rednern, auch in geschlossenen Versammlungen ausländischer politischer Vereinigungen, untersagt werden.»⁵⁰

Ähnlich wie diese Anweisungen an die Polizei in Brugg gestalteten sich auch weitere. Doch bereits bei der darauffolgenden Veranstaltung zeigte sich eine gewisse Vorsicht. Wo bei der ersten Versammlung nur darauf zu achten war, ob der Redner die Redefreiheit missbrauche, so wurde bei der zweiten Veranstaltung die Anweisung gegeben, dass das Polizeikommando, falls der Redner auffällig würde, sofort telefonisch zu benachrichtigen sei.⁵¹ Diese Vorsicht schwenkte bereits beim darauffolgenden Anlass zur Feier des deutschen Nationalfeiertags um in die Richtung, dass man die guten Beziehungen nicht gefährden wollte. Dies zeigt ein Auszug aus dem Brief des Polizeikommandos Aarau an den Bezirksunteroffizier vom 21. April 1936: «Die Veranstaltung kann nicht unterdrückt werden, weil sonst die Schweizer in Deutschland den 1. August nicht mehr feiern könnten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Störungen irgendwelcher Art nicht vorkommen können. Allfällig ist die Polizei bereit zu halten, wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, dass eine Störung geplant ist.»⁵² Darauf antwortete der Bezirksunteroffizier gleichentags mit der Frage, was denn zu tun sei, und äusserte: «Werden solche Versammlungen weiterhin geduldet, dann hat man mit der Bekämpfung der Hitlerpropaganda nicht viel erreicht.»⁵³ Dieser Einwand regte den Briefwechsel weiter an und das Polizeikommando antwortete dem Bezirksunteroffizier, indem er sich auch die Beschlüsse des Bundesrates in seiner Sitzung vom 25. April 1936 betreffend er ausländischen Redner. Darin hatte der Bundesrat folgende Anweisungen gegeben:

1. «Die Einladungen zu den Feiern dürfen nicht veröffentlicht, sondern bloss persönlich an nur deutsche Staatsangehörige erfolgen.
2. Die Feier darf nur in einem geschlossenen Raum abgehalten werden.
3. Der Eintritt ist nur gegen Vorweis der Einladung zu gewähren.
4. Die Redner dürfen sich nicht in politische Verhältnisse der Schweiz einmischen.
5. Im Übrigen gelten die Richtlinien des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement betreffend die Politische Vereinigungen von Ausländern in der Schweiz vom 26. September 1935.»

Das Polizeikommando fügte an, dass nach diesen Anweisungen des Bundesrates gehandelt werden müsse. Zudem sollten den Personen, die als Veranstalter von Feiern in Frage kämen, die Vorschriften eröffnet werden und den ausländischen Rednern sollten keine Schwierigkeiten gemacht werden. Es müsse dafür gesorgt werden, dass alle Störungen der Feiern vermieden würden.⁵⁴

Die Verfügung des Bundesrates zeigte Wirkung beim Stützpunkt Baden, im Gegensatz zum Stützpunkt Brugg, wo die Veranstaltungen zunahmen. In einem Brief der Polizeibehörden Baden an das Polizeikommando heisst es: «Seit der kürzlichen Verfügung des Bundesrates diese Partei betreffend, haben sich diese hier so ziemlich zurückgezogen.»⁵⁵

Ansonsten zeigten die schweizerischen Behörden ein, mit der Zeit immer behutsameres Vorgehen gegenüber der NSDAP Stützpunktgruppe Brugg. So schrieb die schweizerische Bundesanwaltschaft am 3. November 1936 anlässlich der angekündigten Feier der Machtergreifung Hitlers an die obersten Polizeibehörden des Kantons, dass entschieden wurde, dass die gemeldeten Redner zugelassen werden sollten und dass zudem die Reichsflagge geschützt werden müsse. «Uns wurde mitgeteilt, dass am 30. Januar die amtlichen deutschen Vertretungen (Gesandtschaften, Konsulate) die Reichsflagge hissen werden. Wir bitten Sie, gegebenenfalls für deren Schutz zu sorgen.»⁵⁶ Ab dem Jahre 1937 wurden, im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren, die Polizeibehörden in Brugg gebeten, die Veranstaltungen unauffällig zu überwachen und allfällige Störungen Dritter zu verhindern. «Wir ersuchen Sie, die Veranstaltung in diskreter Weise zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, dass Störungen von dritter Seite nicht vorkommen können.»⁵⁷

Durchführung durch die Polizeistation Brugg

Die Polizeistation Brugg kam den Anweisungen des Polizeikommandos Aarau – wie dargestellt – nach. Teilweise fragte der Bezirksoffizier beim Polizeikommando nach, wie zu verfahren sei, wie dies der Fall war anlässlich der Veranstaltung zum deutschen Nationalfeiertag am 30. April 1936.

Zu den Beobachtungen verfasste der Bezirksoffizier einen Bericht, welcher jeweils Angaben zur Anzahl Teilnehmer, die Namen der Redner, die behandelten

Themen und die Art der propagandistischen Aufmachung sowie insbesondere eine zusammenfassende Beurteilung des Ablaufs enthielt. Der Bericht fiel teilweise sehr ausführlich aus, wie jener vom 31. Januar 1936 an das Polizeikommando Aarau zeigt. Neben der Anzahl Teilnehmer, welche 80 Personen betrug, unter denen Männer, Frauen, Söhne und Töchter waren, wie er schreibt, bemerkte er, dass nur Mitglieder und sonst keine anderen in Brugg wohnhaften Reichsdeutschen eine Einladung erhalten hätten. Insbesondere ging der Bezirksoffizier auf den anwesenden Referenten ein. Zwei Herren hätten den Redner, welcher aus Berlin stammte, mit dem Auto von Zürich nach Brugg gebracht. Dabei erwähnte er auch das Kennzeichen des Autos. Weiter habe der Redner in Brugg übernachtet und sei am nächsten Morgen ohne Begleitung nach Bern gefahren.⁵⁸ Daraus lässt sich schliessen, dass auch die Überwachung umfangreich ausgefallen war, umfassender als die Anweisungen des Polizeikommandos Aarau es verlangten.

Weit weniger umfangreich fielen die Berichte in den letzten Jahren aus. Sie enthielten wie zuvor Angaben zur Anzahl Personen, zur Aufmachung und teilweise dazu, wer eingeladen wurde, sowie die Bemerkung, dass die Veranstaltung störungsfrei verlaufen sei. Zudem wurde betont, dass von dritter Seite keine Störung aufgetreten sei und die Versammlung unauffällig überwacht worden sei. So etwa der Bericht vom 3. Oktober 1938: «64 Personen, inklusive Frauen und Kinder konnten das Versammlungslokal ungestört aufsuchen, ohne Bemerkungen oder Belästigungen Dritter. Die Überwachung ist unauffällig erfolgt.»⁵⁹

Betrachtet man das Verhalten der schweizerischen Behörden im Jahr 1937 im Vergleich zu den Anfängen der Aktivität der NSDAP Stützpunktgruppe Brugg im Jahr 1935, so wird deutlich, dass die Art und das Ausmass der Überwachung durch die Polizei sich wesentlich veränderte. Der Vergleich der Briefe von 1935 und jener aus den Jahren 1937 und 1938 zeigt, dass die Anlässe der NSDAP und deren Überwachung für die Polizeibehörden zu einem gewissen Grad zur Gewohnheit wurden. Wo im Jahr 1935 noch deutlich mehr Informationen unter den Behörden ausgetauscht wurden, fielen diese in den letzten Jahren spärlicher aus. Zudem zeigt sich auch eine Zurückhaltung der Behörden. Dies ging bis dahin, dass sie sogar für den Schutz der Veranstaltung zu sorgen hatten. Der geringer werdende Briefverkehr resultierte nicht aus einer Nachlässigkeit, vielmehr machen die Anweisungen klar, dass man Reibungsflächen vermeiden und so die guten Beziehungen nicht gefährden wollte.

Fazit

Während den Jahren von 1930 bis 1945 war die Auslandsorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in der Schweiz aktiv. Zu ihren untergeordneten Organisationen gehörte ab dem Jahr 1935 auch die NSDAP Stützpunktgruppe Brugg, welche bis 1939 tätig war. Es konnte gezeigt werden, welche Bedeutung die allgemeinen schweizerisch-deutschen Beziehungen für das Auftreten des Stütz-

punktgruppe und dem Umgang der Schweizer Behörden mit derselben hatte. Beide, die Stützpunktgruppe und die schweizerischen Behörden, waren darauf bedacht, die guten Beziehungen zwischen den Nachbarstaaten nach Möglichkeit zu erhalten. Um dies zu erreichen, verhielt sich einerseits die Stützpunktgruppe so unauffällig wie möglich, andererseits gingen die schweizerischen Behörden bei der Überwachung behutsam vor und versuchten, Störungen der Versammlungen des Ablegers der NSDAP in Brugg durch Dritte zu vermeiden. Der Auslandorganisation war es wichtig, dass sich die Ortsgruppen, die Stützpunkte und Einzelmitglieder unauffällig verhielten, um keine Reibungsflächen zu bieten. Dieser Aufforderung kam die Stützpunktgruppe Brugg nach. Die Treffen verliefen ohne Ausnahme störungsfrei. Gleicherweise wollten die Polizeibehörden in Brugg und Aarau die Beziehung nicht gefährden und agierten vorsichtig. Dieses Verhalten verstärkte sich mit den Jahren, das Gewicht verschob sich von der Überwachung zum Schutz der Versammlung vor Dritten ab dem Jahre 1937.

Anmerkungen

¹ Der Aufsatz entstand im Rahmen einer disziplinären Vertiefungsarbeit im Fach Geschichte des Masterstudiengangs Sekundarstufe I.

² Deutsches Historisches Museum. <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/innenpolitik/nsdap/index.html>.

³ Lachmann, Günter: Der Nationalsozialismus in der Schweiz 1931–1945: ein Beitrag zur Geschichte der Auslandsorganisation der NSDAP. Berlin 1962, 19.

⁴ Ebd. 27.

⁵ Historisches Lexikon der Schweiz. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17461-1-1.php>.

⁶ Cattani, Alfred: Hitlers Schatten über Europa: Brennpunkt der Zeitgeschichte 1933–1945. Zürich 1995, 29.

⁷ Historisches Lexikon der Schweiz. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17461-1-1.php>.

⁸ Lachmann, Nationalsozialismus, 22.

⁹ Ebd. 23.

¹⁰ Cattani, Hitler Schatten, 28.

¹¹ Bundesblatt vom 28. Dezember 1945/4. Januar 1946, 3 ff. «Das festgestellte Tragen von SA-Abzeichen hatte bis anhin zu keinen Klagen Anlass gegeben. Meldungen, dass in der Schweiz die nationalsozialistische Uniform getragen worden wäre, lagen nicht vor. Der Bundesrat hielt es trotzdem für geboten, am 17. Juni 1932 das Tragen von nationalsozialistischen Braunhemden auf Schweizergebiet zu verbieten. Herrn Gustloff wurde mit der Eröffnung dieses Beschlusses ferner empfohlen, hinsichtlich des Gebrauches von nationalsozialis-

tischen Emblemen grösste Zurückhaltung zu üben.»

¹² Bundesblatt vom 28. Dezember 1956/4. Januar 1946, 5. «Bereits 1938 hatte in weiten Kreisen des Schweizervolkes das Programm der NSDAP zu der Befürchtung Anlass gegeben, dass die Einverleibung der Schweiz oder der deutschen Schweiz in *Grossdeutschland* zu den Zielen des neuen deutschen Regimes gehöre, [...] Insbesondere liessen die mehr auf wissenschaftlich-propagandistischem Boden verbreiteten, auf der nationalsozialistischen Rassenlehre fassenden Begriffe *Reichsdeutscher* und *Volksdeutscher* auf eine Gefahr für den Deutschschweizer schliessen, da er als *Alemanne* im ethnographischen Sinne unter den Begriff *Volksdeutscher* fiel und damit als in die Propagandaziele des deutschen Nationalsozialismus einbezogen erschien.»

¹³ Lachmann, Nationalsozialismus, 37.

¹⁴ Zitat in ebd., 37.

¹⁵ Ebd. 37 ff.

¹⁶ Ebd. 44 f.

¹⁷ Ebd. 46.

¹⁸ Bundesblatt vom 28. Dezember 1945/4. Januar 1946, 6. «Gestützt auf einen Bericht der Bundesanwaltschaft, die ihrerseits Berichte der obersten, kantonalen Polizeibehörden eingeholt hatte, stellte der Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes fest, dass den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz bisher keine illegale Tätigkeit nachgewiesen werden konnte. [...] Ein Verbot dieser nationalsozialistischen Organisationen, wie es teilweise verlangt wurde, war daher

- nach Auffassung des Bundesrates, [...] nicht gerechtfertigt.»
- ¹⁹ 17. Februar 1936. Diplomatische Dokumente der Schweiz. 627–632. Le Procureur de la Confédération, F. Stämpfli, au Chef du Département de Justice et Police, J. Baumann: «Nachdem die Trauerfeierlichkeiten für Gustloff in Deutschland offenbart haben, welchen hervorragenden politischen Charakter die nationalsozialistische Bewegung und mit ihr die Regierung einem Landesgruppenleiter im Ausland beimisst, ist für uns eine neue Lage geschaffen, die uns veranlasst, unsere bisherige Einstellung in dieser Frage zu revidieren. [...] Es entspricht unserer tiefen Überzeugung, dass ein Landesgruppenleiter vom Ausmass eines «Partei- gesandten» nicht mehr tragbar ist.»
- ²⁰ Neue Zürcher Zeitung vom 13. 2. 1936. Zit. in Lachmann, Nationalsozialismus, 58.
- ²¹ Basler National-Zeitung. Zit. in Lachmann, Nationalsozialismus, 58.
- ²² Bund vom 15. Februar 1936. Zit. in Lachmann, Nationalsozialismus, 59.
- ²³ Ebd. 55–62.
- ²⁴ Ebd. 66.
- ²⁵ Ebd. 67.
- ²⁶ Ebd. 79.
- ²⁷ Gautschi, Willi: Geschichte des Kantons Aargau: 1885–1953. Aarau 1978, 460.
- ²⁸ Bundesblatt vom 28. Dezember 1945/4. Januar 1946, 53. «In seiner Sitzung vom 1. Mai 1945 beschloss der Bundesrat die Auflösung der NSDAP Landesgruppe Schweiz und aller ihr angeschlossenen Organisationen. Dieser Beschluss trat am 7. Mai 1945 in Kraft und wurde am 8. Mai eröffnet und vollzogen.»
- ²⁹ Baldinger, Astrid u. a.: Brugg erleben Band 2: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel. Baden 2005, 359.
- ³⁰ 2. Oktober 1935. Rapport der Polizeistation Brugg an Polizeikommando Aarau. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ³¹ 4. Oktober 1935. Rapport der Polizeistation Baden an Polizeikommando Aarau. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ³² Fotografie aus: Gentsch, Strasser & Cie. vorm. G. Belart, gegründet 1864, Hoch- & Tiefbaugeschäft Brugg. 1916. Stadtarchiv Brugg. StABg Q 001.4.1.
- ³³ «Der Reichsdeutsche» vom 26. April 1935. Der Reichsdeutsche: das deutsche Wochenblatt in der Schweiz: parteiamtliches Organ der NSDAP Schweiz. 1934–1935. Sozialarchiv Zürich. ZZ260.
- ³⁴ «Der Reichsdeutsche» vom 26. April 1935.
- ³⁵ «Der Reichsdeutsche» vom 10. Mai 1935.
- ³⁶ «Der Reichsdeutsche» vom 14. Juni 1935.
- ³⁷ «Der Reichsdeutsche» vom 14. Juni 1935.
- ³⁸ 5. Oktober 1935. Bericht der Polizeistation Brugg zu Erntedankfest 1935. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ³⁹ 10. September 1935. Einladung der NSDAP-Stützpunktgruppe Brugg. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁴⁰ 5. Oktober 1935. Bericht der Polizeistation Brugg an PKA. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1. «Auf diese Weise dürften wahrscheinlich ansehnliche Summen nach Deutschland fliessen, die dem gesetzlichen Verrechnungsverkehr zweifelslos entzogen werden.»
- ⁴¹ 7. Oktober 1935. Schreiben des Polizeikorps AG an die Bundesanwaltschaft. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁴² 29. Januar 1936. Schreiben des PKA an Bezirksoffizier Brugg. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁴³ 31. Januar 1936. Bericht des Bezirksoffiziers Brugg an PKA. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁴⁴ 4. Dezember 1936. NSDAP Stützpunktleiter Brugg an PKA. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁴⁵ 3. Januar 1937. Bericht des Bezirksoffiziers Brugg an PKA. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁴⁶ 1931. Schreiben des Bezirksoffiziers an Polizeikommando Aarau. MF.3-PKO/22669.
- ⁴⁷ Lachmann, Nationalsozialismus, 26.
- ⁴⁸ 28. September 1935. Schreiben des Bezirksoffiziers Brugg an PKA. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁴⁹ 30. September 1935. Schreiben des PKA an Bezirksoffizier Brugg. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁵⁰ 2. Oktober 1935. Schreiben des PKA an Bezirksoffizier Brugg. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁵¹ Januar 1936. Schreiben des PKA an Bezirksoffizier Brugg. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁵² 21. April 1936. Schreiben des PKA an Bezirksoffizier Brugg. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁵³ 21. April 1936. Schreiben des Bezirksoffiziers Brugg an PKA. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁵⁴ 29. April 1936. Schreiben des PKA an Bezirksoffizier Brugg. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1. «Den ausländischen Rednern sind keine Schwierigkeiten zu machen und es muss dafür gesorgt werden, dass alle Störungen der Feiern vermieden werden.»
- ⁵⁵ 2. Mai 1936. Rapport der Polizeistation Baden an PKA. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁵⁶ 3. November 1936. Schreiben der schweizerischen Bundesanwaltschaft an die obersten Behörden des Kantons. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.
- ⁵⁷ 26. Januar 1938. Schreiben des PKA an Polizeistation Brugg. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.

⁵⁸ 31. Januar 1936. Bericht des Bezirksoffiziers Brugg an PKA. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1. «Nur Mitglieder, keine anderen in Brugg wohnhaften Reichsdeutschen haben eine Einladung erhalten.» «Zwei Herren aus Zürich brachten ihn nach Brugg

mit dem Auto, versehen mit der Polizeinummer ...ZH.»

⁵⁹ 3. Oktober 1938. Bericht des Bezirksoffiziers Brugg an PKA. In: StAAG MF.3-PKO/10246-A/1.